

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 30

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Uhrmacherferien

Wenn im Städtchen jede Spur
von Genauigkeit gewichen,
merkt man, daß der Sektor „Uhr“
in die Ferien abgeschlichen.
Bob

hafter Buch- und Kassenführung aus, worauf sie ihn, unter warmer Verdankung der geleisteten Dienste, seines Amtes in aller Form enthoben.

Die Gemeinde war gedeckt, kam ohne irgendwelchen Verlust davon! Die Verwandten des fehlbaren Kassiers aber, nachdem sie diesen zunächst erbittert geschmäht, beschimpft, ihm mit Galgen und Rad gedroht hatten, überlegten nachträglich, es würde denn doch ihrer ganzen Sippe zur Schande gereichen, wenn einer der Ihrigen ins Zuchthaus käme, so daß sie sich schließlich mit dem ihnen zugefügten Verlust abfanden und ihre Wut gegen den Gemeinderat Fuchs richteten, der sich jedoch darob kein graues Haar wachsen ließ.

So wurde des Gemeindekassiers bür-

gerliche Ehre gerettet, was ihm zu gönnen war; denn er hatte sich in einer schlimmen Notlage, verursacht durch eine allzu gutmütig eingegangene Bürgschaft, befunden und sich schließlich in seiner Ratlosigkeit zur Veruntreuung der Gemeindegelder verleiten lassen.

Er hat sich daraus eine Lehre für sein ganzes, ferner Leben gezogen und sich später wieder zu einem ehrenwerten, rechtschaffenen Mann, ob auch nicht mühelos, emporgearbeitet, womit er seine verwandten Gläubiger versöhnte und dem pfiffigen Fuchs-Peter nachträglich Dank dafür wußte, daß ihn dieser vor einer entehrenden Strafe bewahrt hatte.

... die heitern Stunden nur!

Als die St. Galler Polizei entdeckte, daß die große Sonnenuhr im Stadtpark ihres Zeigers beraubt worden war, leitete sie eine Suchaktion nach der unbekannten Täterschaft ein, alarmierte die Presse und die Öffentlichkeit. Dann wurde es still – als nämlich auskam, daß die Stadtgärtnerei, welche die Parkverwaltung besorgt, diesen Teil der Sonnenuhr hatte abschrauben lassen, um eine Reparatur vorzunehmen.

Gestohlen: Zeiger einer Sonnenuhr, Nebst der von ihm geworfenen Schattenbahn! Vom Dieb bis dahin keine Spur – St. Galler! Nehmt euch dieser Untat an!

Die Polizei begann die Tat mit Emsigkeit zu ahnden, Mit Presse und mit Publikum nach Räubervolk zu fahnden. (Die Parkverwaltung nahm das Ding, fand man nach langem Trölen, Wahrscheinlich um den Zeiger und – den Schatten einzuzölen ...) WS

